



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Konrad

Beratung
Stadtrat

28.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Bürgerstiftung Schongau; Bestellung eines ständigen Mitglieds ohne Stimmrecht; Bestellung von Herrn Zweiten Bürgermeister Rehbehn; Beschluss

Sachverhalt:

In der Vereinbarung zur Errichtung der Bürgerstiftung Schongau vom 10.11.2020 wird die Besetzung des Stiftungsrates (§ 7 Stiftungsrat) auch mit einem von der Stadt Schongau bestellten Vertreter als ständiges Mitglied ohne Stimmrecht geregelt. Dieses Mitglied wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Mit der neuen Amtsperiode des Stadtrates ist damit auch ein neues ständiges Mitglied (ohne Stimmrecht) zu bestellen. Ein Vorschlag erfolgt aus der Mitte des Stadtrates.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, Herrn/Frau N. N. als ständiges Mitglied ohne Stimmrecht in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Schongau zu bestellen.